

**Bundestagung 2015
der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.**

(Unterlassene) Hilfeleistungen zwischen SGB II und SGB XII

**Uli Rabeneick
Sozialunternehmen NEUE ARBEIT gGmbH**

24.11.2015

Folie 1

www.neuearbeit.de

Arbeitsmarkt und Situation von hilfebedürftigen Langzeitarbeitslosen

Nicht der einzelne Arbeitslose ist das Problem, sondern die fehlende Aufnahmebereitschaft des „ersten“ Arbeitsmarktes und eine falsche Arbeitsmarktpolitik!

- Trotz bester Konjunktur und hoher Arbeitskräftenachfragen haben viele Arbeitslose mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen und Leistungseinschränkungen keine Chancen auf eine ungeförderte Beschäftigung bzw. Teilhabe an Arbeit
- Die meisten Langzeitarbeitslosen können ihre Personal- bzw. Arbeitsplatzkosten nicht mehr erwirtschaften
- Langzeitarbeitslose mit Unterstützungsbedarf erhalten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit keine Förderung und Hilfe durch die Jobcenter. Den Hilfebedürftigsten wird nicht mehr geholfen, sie sind „abgeschrieben“ („Bezahlkunden“)
- Die gesamte Arbeitsmarktpolitik der derzeitigen Bundesregierung ist auf den ersten Arbeitsmarkt gerichtet.

Schein und Wirklichkeit

Arbeitsmarkt im Oktober: 3,42 Millionen Menschen ohne Arbeit

Mit rund 2,65 Millionen war die Zahl der Arbeitslosen im Oktober so niedrig wie seit 24 Jahren nicht mehr. Eigentlich eine gute Gelegenheit, die Statistik ehrlicher zu machen. Denn rund 770.000 ebenfalls Arbeitslose, zum Beispiel Weiterbildungsteilnehmer, sind in der Arbeitslosenzahl gar nicht enthalten. Für sie gibt es eine gesonderte Unterbeschäftigungsstatistik, an der die Bundesagentur für Arbeit trotz Boom festhält.

Im Oktober 2015 gab es offiziell rund 2,65 Millionen Arbeitslose. Das sind etwa 59.000 Menschen weniger als im Vormonat und der niedrigste Stand seit 24 Jahren. Nicht in der offiziellen Arbeitslosenzahl enthalten sind allerdings über 769.000 ebenfalls faktisch Arbeitslose, darunter

- 527.000 Menschen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen,
- 79.000 Menschen, die am Tag der Erfassung arbeitsunfähig erkrankt waren,
- Rund 163.000 über 58-Jährige, die innerhalb der letzten 12 Monate kein Jobangebot erhielten.

Insgesamt ergibt sich so eine tatsächliche Arbeitslosenzahl von rund 3,42 Millionen Menschen. Gegenüber dem Vormonat hat die Zahl dieser „inoffiziell Arbeitslosen“ um etwa 30.000 Personen zugenommen(newsletter@o-ton-arbeitsmarkt.de)

Aktuelle Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Es geht nicht um hilfebedürftige Menschen, sondern um zu vergebende Arbeiten

Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsentschädigung

- Sogenannte „Ein-Euro-Jobs“, § 16 d SGB II, wurden massiv abgebaut und müssen „zusätzlich“, im „öffentlichen Interesse“ und „wettbewerbsneutral“ sein.

Beschäftigungszuschuss/FAV (§ 16 e SGB II)

- „Beschäftigungszuschuss“ wurde durch „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ ersetzt
Teilnahme nur noch zwei Jahre in fünf Jahren möglich

Eingliederungszuschuss/EGZ

- Eingliederungszuschuss zur Einarbeitung bzw. zum Ausgleich von möglichen Minderleistungen, insbesondere bei Schwerbehinderten und Älteren.

Bundes-ESF zur Integration auf den sogenannten 1. Arbeitsmarkt

- Normal- und Intensivförderung, geringe Förderung

Soziale Teilhabe

- Ausschreibung für Jobcenter, Beschäftigung nach AGH-Kriterien

Instrumente passen nicht mehr zu den Menschen, teilweise „Unsinn im Quadrat

Situation der Betroffenen in der Wohnungslosenhilfe

Ohne Arbeit keine (nachhaltige) Hilfe mehr möglich!!

Maßnahmen zur Aktivierung und Vermittlung

- Produktive Tätigkeiten(max. 50 %) mit Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung/Coaching
- Statt MAE nur noch nachgewiesene Fahrtkosten

Rechtsanspruch nach SGB XII wird nicht umgesetzt

- Hilfen gemäß SGB XII erhalten nur noch Geldleistungsbezieher

Tagesstrukturierende Maßnahmen nach SGB XII, aber kein Arbeitsangebot

- Sozialintegrativ in Kooperation mit sozialen Beschäftigungsunternehmen
- Trennung von Wohnen und Arbeiten

Ehrenamtliche Beschäftigung als Ausweg?!

Lösungsansätze und Perspektiven

Voraussetzungen für eine adäquate Hilfe

- Niedrigschwelliger Zugang
- Beschäftigung nach beruflichen Fähigkeiten und Lebensplänen der Betroffenen
- Längerfristige Hilfen, auch um Krisen/Rückschläge aufzufangen
- Betroffene brauchen eine berufliche Perspektive

Stufenmodell für BezieherInnen von Geldleistungen nach SGB II

1. Orientierungsstufe mit Zugang über Wohnungslosenhilfe mit befristete Kostenzusage für 3 - 6 Monate und MAE nach SGB XII
2. Stabilisierungsphase mit Instrumenten nach SGB II, auch Qualifizierung/Fort- und Weiterbildung, sofern möglich, ansonsten Arbeitshilfe über SGB XII
3. Leistungsphase mit SV-pflichtiger geförderter Beschäftigung nach SGB II
4. Vermittlungsphase auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sofern nicht möglich längerfristige bzw. unbefristete Beschäftigung

Forderungen an die Politik

„Keiner darf verloren gehen“

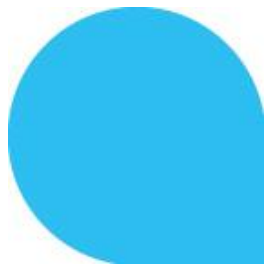
Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Leistungen nach dem SGB XII

- Beispiel Landkreis Esslingen 20 Plätze nach SGB XII für „SGB II - Kunden“
- Stuttgart: Stundenweise Beschäftigung für psychisch Kranke, auch unbefristet

Paradigmenwechsel im SGB II

- Instrumente sind nach den Lebenssituationen der Betroffenen auszurichten
- Mitteleinsatz anteilig für „Arbeitsmarktferne“ und „Arbeitsmarktnahe“
- Rechtsanspruch auf geförderte Beschäftigung nach 2 Jahren
- Hilfeleistungen für Bedürftige dürfen nicht (wie Putzmittel) ausgeschrieben werden
- Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit

Schaffung eines ehrlichen „Sozialen Arbeitsmarktes“



Chancen. Hoffnung. Perspektiven.